

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und GRÜNEN
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Aktionsplan für eine nachhaltige Unterstützung von BettlerInnen mit Behinderung

GR Kurt HOHENSINNER

23.4.2009

Wer häufig in der Innenstadt unterwegs ist, wird gerade in den letzten Wochen festgestellt haben, dass die Anzahl der BettlerInnen mit Behinderung im Vergleich zum letzten Jahr stark zugenommen hat.

Da die Behindertenhilfe in der Steiermark sehr gut organisiert wird, ist in unserem Bundesland kein Mensch mit Behinderung auf „Straßenbetteln“ angewiesen. Gott sei Dank ist hier unser Sozialsystem dahingehend entwickelt, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen keine „BittstellerInnen“ sind, sondern die notwendige Unterstützung als gesetzliche Leistung in Anspruch nehmen können.

Ich bin seit zirka 15 Jahren in der Behindertenhilfe tätig. In dieser Zeit hat es eine unheimlich starke und sehr wichtige „Normalisierungs-Bewegung“ gegeben. Anhand der Bezeichnungen können wir die „Integration“ nachvollziehen.

Vor 20 Jahren haben wir aus Mitleid mit Spenden „den armen Behinderten“ ein angenehmeres Leben mit ihren Leiden im Grünen ermöglicht. Vor 15 Jahren beschützten wir „die Schützlinge“ in eigenen speziellen Einrichtungen. Vor 10 Jahren haben wir „die behinderten Klienten“ betreut. Und seit 5 Jahren begleiten wir „Menschen mit Behinderung“ in ihrem selbstbestimmten Leben. Selbstvertretungen haben Jahrzehnte darum gekämpft, dass Menschen mit Behinderungen nicht auf ihre Beeinträchtigungen reduziert werden, sondern als selbstbestimmte Menschen in der Gesellschaft Anerkennung finden.

Einige Behindertenverbände kritisieren, dass BettlerInnen mit Behinderung in der Innenstadt bewusst ihre Beeinträchtigung in den Vordergrund stellen.

In der letzten Woche zählte ich bis zu sechs BettlerInnen mit Behinderung in der Herrengasse. Durch ein Gespräch mit einer Begleitperson einer Bettlerin mit Behinderung fand ich heraus, dass diese Gruppe aus Hostice bzw. anliegender Dörfer stammt. Durch Schilderungen erfuhr ich über die dort praktizierte Behindertenhilfe und das geringe bzw. schlecht entwickelte Leistungsangebot. Auch der Menschenrechtsbericht von Amnesty

(<http://www.amnesty.de/umleitung/2004/deu03/151?lang=de%2526mimetype%3Dtext/html&print=1>) bzw.
<http://www.amnesty.de/umleitung/2007/deu03/124?lang=de%26mimetype%3dext%2fhtml> zeigt den Entwicklungsbedarf der Behindertenhilfe vor allem bei Minderheiten in der Slowakei auf.

Der Selbstvertretungsverein, „Rollstuhlgerechtes Andritz“, ist an mich mit dem Anliegen herangetreten, für die aus der Slowakei stammenden BettlerInnen mit Behinderung eine Unterstützung einzufordern.

Einerseits könnte die einmalige Bereitstellung von Hilfsmitteln eine kurzfristige Unterstützung darstellen, andererseits soll auf das selbstbestimmte Betteln geachtet werden.

Die nachhaltige Unterstützung wäre durch ein Entwicklungsprojekt vor Ort in Hostice gegeben.

Vor allem über die EU **organisiert u. finanziert**, könnten unsere ExpertInnen ansässiger Trägervereine in Hostice ihr „Know – How“ nachhaltig einbringen.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktion von ÖVP und GRÜNEN stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die für Soziales zuständige Stadträtin Elke Edlinger wird aufgefordert, gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt einen runden Tisch mit ExpertInnen aus dem Behindertenbereich, der Vinzenzgemeinschaft und VertreterInnen aller Fraktionen einzuberufen, um wie die im Motivenbericht geschilderten Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von behinderten Menschen vor Ort zu erarbeiten. Hier sollen vor allem auch **alle finanziellen und organisatorischen Unterstützungsmöglichkeiten der EU** in Anspruch genommen werden.

Die Ergebnisse sollen spätestens in dem im Juli stattfindenden Sozialausschuss präsentiert werden.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Harry POGNER

23.04.2009

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Nikotinentwöhnung auf Kassenrezept!

Rauchen ist eine Krankheit für die es im gegenwärtig international und auch in Österreich in Verwendung befindlichen Klassifikationsprogramm „ICD 10“ vier Codes gibt, die für die Klassifizierung dieser Krankheit verwendet werden: F17.1: Nikotinabusus, F17.2 Nikotinabhängigkeit, F 17.3 Nikotinentzugssyndrom, T 65.2 Toxische Wirkung von Tabak und Nikotin.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat nach § 31 Abs. 3 Z 12 ASVG einen Erstattungskodex für die **Abgabe von Arzneyspezialitäten auf Rechnung der Sozialversicherungsträger** herauszugeben. In dieses Verzeichnis sind **jene Arzneyspezialitäten aufzunehmen, die eine therapeutische Wirkung im Sinne der Ziele der Krankenbehandlung** annehmen lassen (amtliche Verlautbarung der österr. Sozialversicherungen Nr. 34, Jahr 2004).

Wie wichtig diese Maßnahme ist, zeigen die nachstehenden Punkte eindrucksvoll auf:

- Mehr als die Hälfte aller Raucherinnen und Raucher **wollen entweder ganz aufhören oder den Tabakkonsum zumindest reduzieren**. Viele Raucherinnen und Raucher benötigen allerdings dafür die Unterstützung durch professionelle Raucherberatung und den Einsatz von Nikotinersatzpräparaten. Durch den zunehmenden Druck zur Nikotinentwöhnung wird sich für Raucherinnen und Raucher der Bedarf an einer professionellen Raucherberatung zukünftig weiter erhöhen.
- Die **Kosten für eine professionelle Raucherberatung** stellen viele Menschen vor eine große finanzielle Belastung. Alleine die Kosten für Nikotinersatzpräparate können über 100 € pro Monat betragen.
- **Rauchen (Nikotinabusus, Nikotinabhängigkeit und Nikotinentzugssyndrom) ist eine Krankheit** und muss als eine solche auch im gegenwärtig in den steirischen Krankenhäusern routinemäßig in Verwendung befindlichen Klassifikations- und Codierungsprogramm „ICD 10“ klassifiziert werden.
- **Der österreichische gesundheitspolitische Grundkonsens besagt, dass für jede Person die Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten in gleichem Maße zur Verfügung stehen müssen.**

- Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat nach § 31 Abs 3 Z 12 ASVG einen Erstattungskodex für die **Abgabe von Arzneispezialitäten auf Rechnung der Sozialversicherungsträger** herauszugeben. In dieses Verzeichnis sind jene Arzneispezialitäten aufzunehmen, die eine therapeutische Wirkung im Sinne der Ziele der Krankenbehandlung annehmen lassen (amtliche Verlautbarung der österr. Sozialversicherungen Nr. 34, Jahr 2004).

Einige Zahlen zur Veranschaulichung:

Ca. 31% der erwachsenen Bevölkerung rauchen. Das bedeutet, dass in Graz knapp 80.000 Raucher leben. Über 50% der Raucher wollen mit dem Rauchen aufhören, oder es zumindest reduzieren.

Somit ergibt sich, dass es in Graz ca. 40.000 Raucher gibt, die eine professionelle Unterstützung zur Raucherentwöhnung benötigen würden.

Die GKK bietet mit dem Land Steiermark Seminare zur Raucherentwöhnung an, an welchen sich auch die KFA beteiligt. Somit haben auch die Bediensteten der Stadt Graz die Möglichkeit, diese Form der Raucherentwöhnung in Anspruch zu nehmen.

An diesen Seminaren haben im Vorjahr in Graz ca. 380 Personen teilgenommen, welche einen hervorragenden ersten Schritt zur Raucherentwöhnung ermöglichen. Aber bei 40.000 potentiellen „Kunden“, ist es unbedingt notwendig, dass **Nikotinabusus, Nikotinentwöhnung und Nikotinentzugssyndrom als behandlungsbedürftige Erkrankung** anerkannt werden und die entsprechenden **Medikamente zur Behandlung dieser Erkrankungen als Leistung der Krankenbehandlung auf Rechnung der Sozialversicherungsträger** abgegeben werden.

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und das Gesundheitsministerium aufgefordert wird,

1. Nikotinabusus, Nikotinentwöhnung und Nikotinentzugssyndrom als behandlungsbedürftige Erkrankung anzuerkennen, und
2. als Erweiterung der bereits bestehenden Maßnahmen die Medikamente zur Behandlung dieser Erkrankungen als Leistung der Krankenbehandlung auf Rechnung der Sozialversicherungsträger abzugeben.

Zusatzantrag FPÖ, GR Mag. Mariacher:

„...und hiezu einen Selbstbehalt der Patienten einzuholen.“

Begriffsdefinition

ICD (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme)

Die ICD wird zur Übertragung der Bezeichnungen von Krankheitsdiagnosen und sonstigen Gesundheitsproblemen in einen alphanumerischen Schlüssel benutzt, wodurch eine einfache Speicherung, das Wiederfinden und die statistische Auswertung von Daten ermöglicht werden.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff:
Dringende Umsetzung einer weitreichenden
Steuerreform mit 01.01.2010

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2009

Werte KollegInnen!

In Österreich wird der Faktor „Arbeit“ sehr hoch besteuert, das Sozial- und Gesundheitssystem wird überwiegend über hohe Lohnnebenkosten finanziert. Im Gegensatz dazu werden Vermögen in Österreich nur gering besteuert, de facto existieren seit den 1990er Jahren keine „echten“ Vermögenssteuern mehr, sondern nur mehr vermögensbezogene Steuern. Im OECD-Vergleich ist Österreich nahezu Schlusslicht bei der Vermögensbesteuerung. Seit einigen Wochen wird nun in Österreich darüber diskutiert, ob nicht – auch im Angesicht der Wirtschaftskrise - eine gerechtere Verteilung der Steuer-Lasten notwendig wäre.

Weitreichende Steuerreform per 01.01.2010

Landeshauptmann Franz Voves forderte in diesem Zusammenhang eine Steuerreform per 01.01.2010, die eine weitreichende Reform des Steuersystems vorsieht. Das von ihm vorgelegte Wirtschaftsprogramm ist dafür eine wesentliche Initialzündung und Basis. Die stärkere Besteuerung von Vermögen sowie die Einführung von Transaktions- und Vermögenszuwachssteuern zählen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen. Auch eine Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer darf nicht tabu sein. Letztlich würden diese Maßnahmen zu neuen Einnahmequellen für den Staat führen und sich positiv auf jene Menschen auswirken, die jetzt schon die VerliererInnen der Wirtschaftskrise sind, nämlich die Klein- und MittelverdienerInnen sowie die von Kurzarbeit und Jobverlust Betroffenen. Die Umsetzung einer weitreichenden Steuerreform würde es ermöglichen, die hohen Lohnnebenkosten zu senken und damit den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten. Dies würde zum einen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu Gute kommen und zum anderen für Unternehmen Anreize für die Beschäftigung bieten.

Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Sicherung

Der Staat braucht besonders in Zeiten der Krise neue Einnahmequellen. Diese könnten auch dazu verwendet werden, dringend notwendige Maßnahmen, die zur sozialen Sicherung beitragen, zu finanzieren. Dazu zählt eine vermehrte Mittelausschüttung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine dringende Erhöhung der Nettoersatzrate im Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe sowie die rasche Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Dringende Erhöhung der Nettoersatzrate im Arbeitslosengeld

Auch die ohnehin explodierenden Sozialbudgets der Kommunen könnten durch eine weitreichende Steuerreform entlastet werden. Mehr als die Hälfte der SozialhilfebezieherInnen in Graz bekommen eine sogenannte Richtsatzergänzung aus der Sozialhilfe, weil ihr AMS-Bezug nicht zum Leben ausreicht. Derzeit liegt die sogenannte Nettoersatzrate in Österreich bei 50 bis 55%, der europäische Durchschnitt liegt bei 70%. Die derzeit geltende Nettoersatzrate bedeutet gerade für jene Personen, die ohnehin schon wenig verdienen, dass sie mit ein paar hundert Euro im Monat das Auslangen finden müssten.

14.577 Menschen waren im März beim Grazer AMS als arbeitslos vorgemerkt, das sind um 28% mehr als im Vergleichsmonat vor einem Jahr und alles deutet darauf hin, dass die Talfahrt am Arbeitsmarkt noch weitergehen wird. Angesichts dieser Zahlen ist eine deutliche Anhebung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe dringend notwendig. Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes würde nicht zuletzt auch für eine Entlastung bei den steigenden Ausgaben für die Sozialhilfe sorgen.

Rasche Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Aus unserer Sicht wird es als unabdingbare sozialpolitische Notwendigkeit angesehen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung so schnell wie möglich umgesetzt wird. Sie stellt ein wichtiges Instrument dar, um in Österreich soziale Mindeststandards zu schaffen, die Armut und soziale Ausgrenzung verstärkt bekämpfen und vermeiden sollen. Eine Verzögerung bei der Einführung ist nicht akzeptabel.

Aus Grazer Sicht sind folgende geplante Neuerungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung als besonders wichtig anzusehen: einheitliche Standards bei den Unterstützungszahlungen und Krankenversicherung für alle. Auch die stärkere Anbindung sogenannter arbeitsmarktferner Personen an das AMS bringt – vorausgesetzt die Mittel für entsprechende arbeitsmarktpolitische Projekte werden zur Verfügung gestellt – eine deutlich bessere Chance auf Wiedereinstieg ins Arbeitsleben.

Der neoliberale Weg ist gescheitert, es müssen dringend neue Strategien der Wirtschaftspolitik sowie verstärkt Maßnahmen zur sozialen Sicherung umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass es dringend einer ernsthaften Debatte über eine neuerliche Steuerreform sowie deren rasche Umsetzung bedarf. In einer Gesellschaft, die sich immer weiter entsolidarisiert, kann nicht länger gewartet werden, um wirksame Maßnahmen zugunsten der Menschen zu setzen!

Schließlich ist auch die SPÖ / ÖVP-Bundesregierung dieser Ansicht und hat eine Strukturreform des österreichischen Steuersystems in das Regierungsprogramm aufgenommen. In einem Initiativantrag von SPÖ und ÖVP am vergangenen Dienstag im Nationalrat wurde der Startschuss dafür gegeben.

Nochmals zur Klarstellung: Strukturreform heißt, es geht nicht um neue Steuern, sondern um Verschiebungen im bestehenden Steuersystem, beispielsweise weg von der Besteuerung von Arbeit hin zu Steuern von „arbeitslosen“ Gewinnen (Transaktionsteuer etc.). Mindestgrenzen gibt es bei allen Bemessungsgrundlagen für Steuern und Abgaben, also auch bei Vermögenssteuern. Damit sind die Häuslbauer und Wohnungseigentümer (also die persönlich genutzten Immobilien und Grundstücke) auszunehmen!

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

1) Bürgermeister Nagl wird aufgefordert, im Sinne des obigen Motivenberichts, auf Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Finanzminister Josef Pröll einzuwirken, umgehend eine weitreichende Steuerreform für 01.01.2010 vorzubereiten. Die Steuerreformkommission der Bundesregierung möge ihre Arbeit darauf ausrichten, dass eine weitreichende Steuerreform bereits im kommenden Herbst auf parlamentarischer Ebene beraten werden kann.

2) Die verantwortlichen Stellen des Bundes werden im Sinne des obigen Motivenberichts auf dem Petitionswege ersucht, an dem ursprünglichen Plan zur Umsetzung der Mindestsicherung mit 01.01.2010 festzuhalten sowie umgehend für eine Anhebung der Nettoersatzrate im Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe zu sorgen.

Dringlichkeit abgelehnt



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Kinderbetreuung/Vorlage
eines Bauprogrammes

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderätin Edeltraud Meisslitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dass die für Eltern kostenlose Kinderbetreuung für die 3- bis 6jährigen ein sozialpolitischer und pädagogischer Meilenstein ist, das ist wohl unbestritten. Tatsache ist aber auch: Wie zu erwarten war, hat damit ein Run auf die Kindergärten und Tagesmütter eingesetzt, mit dem auch das in den vergangenen Gemeinderatsperioden unter den Stadträtinnen Helga Konrad und Tatjana Kaltenbeck-Michl initiierte Kindergarten-Bauprogramm nicht Schritt halten konnte. Denn natürlich ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch die mit diesem Kindergartenjahr eingeführte Gratis-Betreuung noch einmal enorm angewachsen.

Auf dem Rücken der Eltern und Kinder politisches Kleingeld wechseln und Schuldzuweisungen versuchen zu wollen, hilft den Betroffenen nicht. Daher ist nicht zielführend, über „wenn und aber“ zu lamentieren, oder sich darüber auszutauschen ob und wie Ressortverantwortliche Vorsorge hätten treffen können. Das hilft den betroffenen Familien nicht.

Und betroffen von der zu geringen Zahl an Betreuungsplätzen sind ja nicht nur Eltern von Drei- bis Sechsjährigen. Auch auf das Betreuungsangebot der bis Dreijährigen wirkt sich der Engpass aus: Denn nicht wenige Eltern versuchten jetzt, weil es keinen Kindergartenplatz gibt, die Kleinen bei Tagesmüttern unterzubringen.

Speziell Alleinerziehende drohen, in eine Armutsfalle zu fallen: Denn, wenn sie in Ermangelung eines Betreuungsplatzes für die Kleinen keiner Berufstätigkeit nachgehen können, verhindern wir, dass sie finanziell auf eigenen Beinen stehen können, machen wir sie über kurz oder lang möglicherweise zu SozialhilfebezieherInnen.

Dass man heuer noch kurzfristig über Provisorien die Lücken im Betreuungsnetz zumindest einigermaßen zu schließen versucht, ist natürlich nur eine „Notmaßnahme“, um die Härten zumindest teilweise abzufedern – das ist ein Ergebnis von sehr bemühten ressort- wie auch parteiübergreifender Initiativen von Landesrätin Bettina Vollath und der StadtsenatsreferentInnen Detlev Eisel-Eiselsberg und Elke Edlinger und zeugen vom Problembewusstsein.

Nur stellen solche Notfallpläne natürlich keine Dauerlösung dar. Was jetzt dringend erforderlich ist, das ist ein weiterer massiver Ausbau der Kinderbetreuung – sowohl im Kinderkrippen- als auch im Kindergartenbereich. Nun wissen wir natürlich alle, dass die allgemeine Wirtschaftslage auch äußerst negative Auswirkungen auf die öffentlichen Mittel hat. Aber noch gibt es auf Landesebene einen Baufonds für Krippen und Kindergärtenneubauten, der für die Jahre 2009 und 2010 auf Initiative von Landesrätin Bettina Vollath massiv aufgestockt wurde. Statt bisher 1,4 stehen in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 9 Millionen Euro zur Verfügung, die Errichtung von Kindergärten wird nun vom Land mit bis zu 40 Prozent, von Kinderkrippen sogar mit bis zu 50 Prozent gefördert. Eine Chance, die auch die Stadt Graz noch unbedingt nützen sollte – indem raschest ein Kinderbetreuungs-Bauprogramm ausgearbeitet und zwecks Finanzierung mit dem Land Verhandlungen aufgenommen werden sollten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag

dem Gemeinderat der Stadt Graz möge bis spätestens 25. Juni 2009 ein Bauprogramm für Kinderkrippen und Kindergärten vorgelegt werden, das als Grundlage für die Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Steiermark dient.

Gemeinderätin
Ingrid Benedik

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

22.04.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO/ Kindergärten und Tagesmütter
Sofortmaßnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Den Medienberichten vergangener Tage war zu entnehmen, dass das Fehlen entsprechender Kinderbetreuungseinrichtungen seitens des Landes und der Stadt viele allein erziehende Mütter in die Armutsfalle treibt.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die derzeitigen Engpässe eindeutig auf ein Eigenverschulden der öffentlichen Hand zurück zu führen sind. Die gestiegene Nachfrage hat die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten nicht unerwartet gesprengt. Solcherart entstandene Engpässe dürfen nicht auf den Rücken der betroffenen Mütter ausgetragen werden, hier muss die öffentliche Hand durch Sofortmaßnahmen einspringen und die ursprünglichen Versäumnisse kompensieren.

Wenn Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg meint, mit Containerlösungen Provisorien schaffen zu können und damit den Anforderungen zu genügen, so erlaube ich mir hier entschieden zu widersprechen.

Die Nachfrage wird weiter steigen und muss durch entsprechende Einrichtungen und Maßnahmen von öffentlicher Seite dauerhaft bedient werden. Der Vorschlag von Herrn Stadtrat Eisel-Eiselsberg erscheint mir überhaupt unpassend, handelt es sich doch um unsere Kinder die hier sozusagen in Containern „zwischengelagert“ werden sollen.

Stadt und Land haben die Pflicht nun Gelder zur Verfügung zu stellen und die Ausbildung von Tagesmüttern und die Schaffung privater Kindergärten nach dem neuen Fördersystem zu fördern, bis der Bedarf seitens der öffentlichen Hand ausreichend gedeckt werden kann.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg wird ersucht in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten Univ. Doz. Dr. Rüscher die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung der Ausbildung von Tagesmüttern und zur Förderung des Ausbaus von Privatkindergärten nach dem neuen Fördersystem zu prüfen, um dem Gemeinderat unverzüglich hierüber zu berichten.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, sodann auf dem Petitionswege an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten und um die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung der Ausbildung von Tagesmüttern und zur Förderung des Ausbaus von privaten Kindergärten zu

ersuchen, welche in Abstimmung zwischen Stadt und Land an die zu unterstützenden Stellen vergeben werden sollen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.4.2009
von Gemeinderätin **Sigi Binder**

Betreff: Auszahlung von Wohnbeihilfe auch bei geringen Beträgen

Wie Berechnungen der steirischen Wohnbeihilfenstelle aufgrund der Antragstellung ergaben, hat eine bestimmte Grazer Familie grundsätzlich Anspruch auf Wohnbeihilfe. Der Anspruch liegt jedoch bei unter 10 Euro pro Monat und es wurde der Familie seitens der Wohnbeihilfenstelle mitgeteilt, dass in diesem Fall keine Gewährung und Auszahlung der Wohnbeihilfe erfolgt.

§ 20 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes normiert: *„Die Wohnbeihilfe ist ab dem Monat der Einbringung des Ansuchens höchstens auf die Dauer eines Jahres zu gewähren. Eine Wohnbeihilfe, die nicht mindestens 10 Euro monatlich beträgt, ist nicht zu gewähren.“*

Begründet wird dies mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand durch Bankgebühren, der durch die Überweisungen entstehe.

Uns ist jedoch bewusst, dass auch ein Beitrag von z.B. 9 Euro monatlich für eine Familie bzw. Einzelperson sehr wichtig sein kann, denn aufs Jahr gerechnet ergibt dies eine Summe von 108 Euro. (In alten Schillingen wären dies 1486 ATS). Damit lassen sich die Betriebskosten, zumindest für ein Monat, beträchtlich reduzieren.

Unser Vorschlag ist es daher, auch Wohnbeihilfe mit einer Summe von unter 10 Euro pro Monat zu gewähren und in ein bis zwei Tranchen pro Jahr auszubezahlen, um einerseits den Anspruchsberechtigten ihr Geld zukommen zu lassen und andererseits Bankgebühren zu sparen. Diese Form der Beihilfengewährung stellt eine finanzielle Erleichterung für Menschen, die um Beihilfen ansuchen, dar. Denn 10 Euro pro Monat fallen für viele Leute nicht unter eine „Bagatellgrenze“.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag:

der Gemeinderat möge folgende Petition an den Steiermärkischen Landtag beschließen:

Der Landtag wird ersucht, die zuständige Abteilung der Landesregierung zu beauftragen, eine Novelle des § 20 Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes dahingehend auszuarbeiten, dass Wohnbeihilfe an Anspruchsberechtigte auch bei Beträgen unter 10 Euro pro Monat ausbezahlt wird. Eventuell könnte dies im Sinne des oben erwähnten Motivenberichtes in Form von einmal oder zweimal jährlichen Auszahlungsterminen erfolgen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingbracht von KPÖ-Gemeinderat Christian Sikora

Dringlichkeit abgelehnt

23. April 2009

Betrifft: Initiative gegen die drohende Abwanderung der Justizanstalt Graz Karlau

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Einem „Geheimbericht“ des Bundesministeriums für Justiz zufolge prüft der Bund die Möglichkeit, die Justizanstalt Graz Karlau – Österreichs zweitgrößte Vollzugsanstalt nach der Justizanstalt Stein – zu veräußern und ein neues Gefängnis am äußeren Grazer Stadtrand zu errichten.

Der bauliche Zustand der JA Graz Karlau verlangt nach einer Generalsanierung, man spricht von ca. 80 Millionen Euro Kosten. Daher überlegt nun das Bundesministerium für Justiz zusammen mit der BIG, die ja bekanntlich die Liegenschaft verwertet, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, die Karlau zu verkaufen und ein neues Gefängnis am äußeren Stadtrand von Graz zu bauen. Die Wirtschaftlichkeit wird vom Bundesministerium für Justiz gerade geprüft, noch heuer im Herbst soll es zu einer Entscheidung kommen.

Zur Geschichte der Karlau: Bereits 1794 wurde das ehemalige Schloss „Karl-Au“ zur Unterbringung französischer Kriegsgefangener eingesetzt. 1803 wurde das Schloss Karlau Provinzialstrafhaus für Häftlinge mit Strafen von bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug. Nach Auflassung der Zitadelle und der Kasematten des Schlossberges wurden auch alle anderen Schwerverbrecher in die heutige Justizanstalt Graz Karlau verlegt.

Für die Stadt Graz wäre ein Umzug der Karlau aus ökonomischen und ökologischen Gründen fatal, ist die Karlau mit seinem ca. 600 Insassen und ca. 220 Bediensteten doch ein großer Wirtschaftsfaktor für die Stadt, vor allem im Bezug auf Kommunalabgaben und in Punkto Finanzausgleich des Bundes. Zahlreiche Grazer Kleinbetriebe leben mit und vom Bestand der Karlau, die Justizanstalt ist darüber hinaus so zentral gelegen, dass sie leicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Auch haben die meisten der ca. 220 Bediensteten ihren Lebensmittelpunkt in Graz, aus sozialer und ökologischer Sicht wäre auch für die Bediensteten ein Umzug aus Graz fatal.

Im letzten Jahr wurden ca. 12 Millionen Euro in die erste Renovierungsphase gesteckt! Für das heurige Jahr sind weitere Millionen für Sicherheitserneuerungen verplant, für das nächste Jahr ist ein Besucherzentrum für nochmals ca. 15 Millionen Euro in Planung. Platz für vernünftige attraktive und kostensparende Alternativen im vorhandenen Anstaltsareal gäbe es genug, auch im Einklang mit den vorhandenen Anrainern.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich aus ökologischer und ökonomischer Sicht gegen die drohende Abwanderung der Justizanstalt Graz Karlau aus dem Grazer Stadtgebiet und tritt rasch mit dem Bundesministerium für Justiz in Verhandlung, um für alle im Motivenbericht aufgezählten Seiten vernünftige und gemeinsame Alternativen für den Erhalt der Justizanstalt Graz Karlau im Grazer Stadtgebiet zu erarbeiten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

23.04.2009

Betrifft: Einrichtung der beiden Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung und Werkerziehung in Graz

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Obwohl seit vielen Jahren von zahllosen Fachleuten eingefordert, gibt es im Süden Österreichs noch immer keine voll anerkannte Ausbildungsstätte in den AHS-Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung und Werkerziehung. Bund und Land schaffen es beharrlich, den gewaltigen Bedarf zu ignorieren.

Aktuell werden diese beiden künstlerischen Bereiche meist von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, die zwar eine hervorragende Ausbildung z.B. an der Pädagog. Hochschule, an der Musikuniversität (Bühnenbild) oder an der Karl-Franzens-Universität (Kunstgeschichte) erhalten haben, aber im strengen Sinn als nicht "voll geprüft" gelten, obwohl sie die gleiche hervorragende Arbeit wie alle anderen KollegInnen an der Schule leisten.

Der Bund profitiert doppelt von dieser Misere. Er erspart sich die Installierung der notwendigen Studienrichtungen und bezahlt viele Lehrkräfte in den genannten Fächern (da nicht "voll geprüft") eben schlechter.

Ein Missstand, der - bei ständig wachsender Bedeutung des Höheren Schulwesens - endlich abgeschafft gehört!

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich in einer Petition mit dem Ersuchen an den Bundesgesetzgeber, im Sinne des Motivenberichtes die beiden Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung und Werkerziehung in Graz einzurichten.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

22.04.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO; Lärmpegelmessung im
Universitätsviertel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Lärm macht krank - Lärm verursacht Stress - Lärm erhöht das Risiko von Herzkreislauferkrankungen - Lärm führt zu gesundheitlichen Dauerschäden - Lärm führt zu Aggressivität! Diese Liste ließe sich beliebig fortführen, um daraus zu ersehen, wie gefährlich Lärm, besonders in der Schlafphase sein kann. Laute Umgebung führt zu Schlafstörungen. Auch Lärm von dem wir nicht wach werden, stört erheblich den menschlichen Organismus – Resümee: während des Schlafes bleibt die Erholungsphase aus.

Aus diesem Grund möchten wir nun erneut auf die Probleme der Bewohner des Grazer Universitätsviertels – hervorgerufen durch nächtlichen Partylärm – hinweisen. Seit Jahren macht die FPÖ immer wieder auf diese Problematik aufmerksam. Von Seiten der Politik wurde viel versprochen, umgesetzt jedoch bis dato so gut wie nichts.

Zwar ist seit dem 1.4.2009 das Alkoholverbot im Universitätsviertel in Kraft, das eine erfreuliche Teilentwicklung ist, aber noch lange nicht ausreicht, um die Lebensqualität der betroffenen Anrainer auf lange Sicht zu heben.

Die starke Besucherfrequenz, vor allem in den Nachtstunden, bewirkt eine Lärmentwicklung die für die Bewohner dieses Stadtteiles bis zur Unerträglichkeit angewachsen ist. Hier besteht daher nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Von der Politik getätigte Zusagen und in Kraft gesetzte Verordnungen konnten in der Vergangenheit aber nicht wirkungsvoll umgesetzt werden, weil es seitens der Exekutive einfach an Personal fehlt. Auch die Ordnungswache verfügt nicht über ausreichende Kapazitäten um der Lärmentwicklung Herr zu werden. Gesetzliche Bestimmungen nützen wenig, wenn diese nicht die entsprechende Umsetzung durch die Verwaltung erfahren.

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben müssen daher auch andere Alternativen erarbeitet werden und es muss vor allem an die Eigenverantwortung der Besucher des Universitätsviertels appelliert werden.

Wir Freiheitlichen gehen davon aus, dass vielen Nachtschwärmern gar nicht bewusst ist, wie viel Lärm sie während der Nacht- bzw. in den frühen Morgenstunden auf der Straße produzieren.

Um den Bewohnern/Anrainern im Grazer Univiertel wieder ihre verdiente Nachtruhe zurückzugeben, fordern wir Freiheitliche bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich dieser „Grazer Partymeile“, besonders in der Elisabeth-, Leonhard-, Beethovenstraße und Schumanngasse (u.a.m.).

Als Sofortmaßnahme rege ich nun an, zusätzlich zu den bereits erwähnten Verordnungen auch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu ergreifen:

Der Grazer Ziviltechniker, Prof. Dipl.-Ing. William Wallner hat bereits im Jahre 2005 ein optisches Schallpegelmessgerät entwickelt, das in Form einer Lichtskulptur (Projekt: OLGA[®] = Ohne Lärm Geht´s Auch) den aktuellen Schallpegel anzeigt. Eine Machbarkeitstudie wurde vom Joanneum Research durchgeführt, ein Prototyp von OLGA[®] existiert auch schon. Dieser Prototyp (mit den Abmessungen (HxBxT) = (130 x 100 x 7,5 cm) könnte jederzeit, nach vorheriger Anmeldung, im McBee-Studio (8020 Graz, Eggenberger Allee 22c) besichtigt werden.

Im Ruhezustand hat OLGA[®] die Arme unten und hebt diese dann, je nach Intensität des Lärms, immer höher, bis sie sich bei der, vom Anwender definierten, Höchstgrenze die Ohren zuhält. Gleichzeitig wird der aktuelle Schallpegel ziffernmäßig in dB-Werten angezeigt.

Dies hätte gerade im Universitätsviertel die bereits angesprochene, notwendige bewusstseinsbildende Wirkung.

OLGA[®] ist mobil, man könnte daher auch in Schulen bzw. anderen Grazer Stadtteilen Aufklärungsarbeit leisten bzw. gegen den stetig steigenden Lärm präventiv tätig werden.

Ich halte dieses Projekt für eine wirkungs- und sinnvolle Maßnahme und stelle daher

namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, nach dem Muster der gegenständlichen Lichtskulptur OLGA[®] im Grazer Universitätsviertel Lärmpegelmessungen in den Nachtstunden durchführen zu lassen und die Ergebnisse unmittelbar den Lärm verursachenden Lokalbesuchern und Passanten plakativ darzustellen.

Der Gemeinderat wolle hierzu weiters beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt, sämtliche finanziellen, rechtlichen, baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat in einem Bericht zur notwendigen weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

eingbracht am: 23.04.2009

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
betreffend die geplante Verkürzung der Ladetätigkeit in der Innenstadt auf 10.00 Uhr.

In einem Bericht der Kleinen Zeitung von vergangener Woche wurde der erstaunten Öffentlichkeit ein neuerlicher Anschlag der Vizebürgermeisterin Lisa Rücker auf die Wirtschaftstreibenden dieser Stadt kundgetan.

So wird geplant, die bestehenden Zeiten für die Ladetätigkeiten in der Innenstadt von 11.00 Uhr auf 10.00 Uhr zu verkürzen.

Trotz lauter Proteste der betroffenen Kaufleute sowie der Wirtschaftskammer und nachgewiesener Unvereinbarkeit mit der Logistik manch großer und Besucher bringender Geschäfte in der Innenstadt, ist die Vizebürgermeisterin fest entschlossen, diese wirtschaftsfeindliche Idee in die Tat umzusetzen.

Die Innenstadt ist auch ohne diesen Vorschlag bereits jetzt das Stiefkind dieser Stadtregierung.

Die Erhöhung und Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze, Baustellenorgien als Folge ungenügender und fehlender Baukoordination in der Herrengasse, die starke Konkurrenz durch Einkaufszentren im Grazer Umland und bald auch schon innerhalb des Stadtgebietes, stellen auch ohne diese geplante Maßnahme, große Probleme für die Kaufleute in der Innenstadt dar.

Die Grazer Innenstadt ist die letzte repräsentative Einkaufsstrasse, die zumindest noch teilweise alt eingesessene Grazer Gewerbetreibende beherbergt. In jüngerer Vergangenheit wurde seitens der Grazer Stadtregierung wirklich nachhaltig daran gearbeitet, diesen Betrieben ein wirtschaftliches Florieren erheblich zu erschweren. Auch im gegenständlichen Fall wird eine Maßnahme herangezogen, die weniger den vermeintlichen Missbrauch abstellt, als vielmehr den ansässigen Betrieben eine zusätzliche logistische Bürde auferlegt.

Tatsächlich würde nämlich ein nachhaltiges Exekutieren bereits bestehender Bestimmungen ausreichen, um die rechtswidrig parkenden Personen abzustrafen. Allerdings wäre hierzu entweder mehr Personal der Ordnungswache nötig, um widerrechtlich parkende Fahrzeughalter anzuzeigen oder mehr Polizeibeamte müssten in der Innenstadt ihren Dienst versehen. In beiden Fällen müsste allerdings die Stadt Graz tätig werden um die Missstände zu beheben.

Lieber geht man hier aber, so scheint es, den einfacheren Weg und straft jene Gruppe ab, für die diese Zufahrtsgenehmigung in Verbindung mit der genehmigten Ladedauer von existentieller wirtschaftlicher Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

1. Frau Bürgermeister Stellverteterin Lisa Rücker wird aufgefordert, die bestehenden Regelungen über die Zufahrt und Ladedauer in der Grazer Innenstadt unverändert zu lassen.
2. Herr Bürgermeister Mag. Nagl und Frau Bürgermeister Stellvertreterin Rücker werden ersucht, mit den zuständigen Stellen der Exekutive in Kontakt zu treten, um auf den erhöhten Bedarf an Polizeipräsenz in der Innenstadt im relevanten Zeitraum aufmerksam zu machen.
3. Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird ersucht, die Ordnungswache anzuweisen die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen über Zufahrtgenehmigung in Verbindung mit der Ladedauer in der Grazer Innenstadt zu überwachen.

eingbracht am: 23.4.2009

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die Bekämpfung des Kinder- und Menschenhandels in Graz – organisierte Bettlerkriminalität

Graz ist seit Jahren von einem organisierten Bettlertourismus und dem damit einhergehenden Kinder- und Menschenhandel betroffen. Mehrmals wurde auf diesen menschenverachtenden Umstand seitens des BZÖ mittels Initiativen im Nationalrat und Gemeinderat hingewiesen.

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem UNICEF-Bericht anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettelkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert. Diese Kritik ist bis zum heutigen Tag in vollem Umfang aufrecht und wird – wenn man der medialen Berichterstattung Glauben schenken darf – von führenden Mitgliedern der Grazer Stadtregierung kaum mehr bestritten.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettlerkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet. Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser Erkenntnis seitens der Vereinten Nationen ist ein allgemeines Bettelverbot auch ein geeignetes Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel zu unterbinden.

Trotz dieses Wissens wurde bis dato seitens der Stadt Graz dennoch keine wirksame Gegenmaßnahme gesetzt.

Dies ist umso bedauerlicher, als mittlerweile schon seit gut drei Jahren feststeht, dass es sich nicht um einzelne ausländische Bettler handelt, sondern um eine organisierte Bettelerei größeren Maßstabs, deren Gewinne keineswegs bei den Bettlern verbleiben sondern fast ausschließlich bei den Organisatoren verbleiben und die zweifellos armen Bettler trotz erheblicher Einnahmen fast nicht von ihrer Bettelerei profitieren.

Es ist an Menschenverachtung kaum zu überbieten, dass es unter dem Auge der Grazer Behörden zugelassen wird, dass arme, alte, kranke und behinderte Menschen zur Bettelerei regelrecht gezwungen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz wird dringend aufgefordert, unter Zuziehung von Verfassungsexperten eine rechtskonforme Regelung zum Verbot der Bettelerei – zur Bekämpfung des Menschen- und Kinderhandels - im Stadtgebiet von Graz auszuarbeiten und diese bis zur ordentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2009 dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen.“